

99150055037000, 99150055037000

Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen in landwirtschaftlichen Berufen Feststellung

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/389376930/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99150055037000, 99150055037000
Leistungsbezeichnung I	Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen in landwirtschaftlichen Berufen Feststellung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Berufsabschluss, ausländischer Beruf, Grüne Berufe, Anerkennungsverfahren, Forstmaschinenführerin, Fachkraft Agrarservice, Landwirtschaftskammer, Fischwirtin, Pflanzentechnologin, Geflügelhaltung,

Modul
Sachverhalt

Pferdewirtschaftsmeisterin, Revierjagdmeisterin,
 Schäferei, Gleichwertigkeitsfeststellung, Gemüsebau,
 Schweinehaltung, Qualifizierte Berufsausbildung,
 Fachagrарwirtin Klauenpflege, Berufsанerkennung,
 ausländische Qualifikation, Imkerei, Winzerin,
 Pflanzentechnologiemeisterin, Kundenberaterin -
 Gartenbau, ausländischer Abschluss,
 Berufsqualifikation, Fischhaltung und Fischzucht, ZSBA,
 Baumsanierung, Staudengärtnerei, Natur- und
 Landschaftspflegerin, Landwirtschaftsmeisterin,
 Hauswirtschaftlerin, Gärtnermeisterin,
 Milchwirtschaftliche Laborantin, Baumschulen,
 Meisterin, Landwirtschaftliche Brennmeisterin,
 Friedhofsgärtnerei, Revierjägerin, Seen- und
 Flussfischerei, Milchtechnologe, Milchwirtschaftlicher
 Labormeister, Ausbildungsabschluss, Rinderhaltung,
 Pferdewirtin, Gärtnerin, Fortbildungsabschluss,
 Zierpflanzenbau, Forstwirtin, Pflanzentechnologe,
 Tierwirtschaftsmeisterin, Agrarservicemeisterin,
 Anerkennung in Deutschland, Landwirtin,
 Fischwirtschaftsmeisterin, Molkereimeisterin, Kleine
 Hochsee- und Küstenfischerei, Garten- und
 Landschaftsbau, Winzermeisterin, Fachagrарwirtin
 Baumpflege, Gleichwertigkeit, Fachkraft,
 Klauenpflegerin, Obstbau, Forstwirtschaftsmeisterin,
 Anerkennen, Landwirtschaftlicher Brennmeister,
 Milchwirtschaftlicher Laborant, Tierwirtin,
 Milchtechnologin, Milchwirtschaftliche Labormeisterin,
 Gleichwertigkeitsprüfung, Qualifikationsanalyse

Leistungstyp

Leistungsobjekt mit Verrichtung

Leistungsgruppierung

 Anerkennung Ausländischer Berufsqualifikationen
 (150)

Verrichtungskennung

Feststellung (037)

SDG-Informationsbereich

 Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der
 Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat

Lagen Portalverbund

 Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen
 (1040400), Berufsausbildung (1030200)

**Einheitlicher
Ansprechpartner**

Ja

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	11.03.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_50a.html https://www.gesetze-im-internet.de/bqfg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/bqfg/_8.html
Teaser	Sie haben eine ausländische Berufsqualifikation im Bereich der Landwirtschaft. Sie möchten in dem Beruf in Deutschland dauerhaft arbeiten? Dann können Sie Ihre ausländische Berufsqualifikation offiziell anerkennen lassen.
Volltext	Sie können einen Ausbildungsabschluss oder Weiterbildungsabschluss aus dem Ausland in Deutschland offiziell anerkennen lassen. Das Verfahren zur Anerkennung heißt: Gleichwertigkeitsfeststellung. Es gibt über 30 verschiedene Ausbildungsabschlüsse und Fortbildungsabschlüsse im Bereich der Landwirtschaft in Deutschland. Für den Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung müssen Sie einen deutschen Ausbildungsabschluss oder Weiterbildungsabschluss identifizieren. Das ist der sogenannte Referenzberuf. Er muss zu Ihrer ausländischen Berufsqualifikation passen. Deshalb sollten Sie sich vor der Antragstellung beraten lassen. Bei der Gleichwertigkeitsfeststellung vergleicht die zuständige Stelle Ihren Abschluss mit einem bestimmten deutschen Abschluss. Wichtige Kriterien bei dem Vergleich sind Inhalt und Dauer der Ausbildung. Über das Ergebnis des Verfahrens erhalten Sie einen Bescheid. Der Bescheid nennt vorhandene und eventuell noch fehlende berufliche Qualifikationen. Durch den Bescheid können Arbeitgeber Ihre berufliche Qualifikation besser einschätzen. Sie können den Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung auch aus dem Ausland stellen.
Erforderliche Unterlagen	Die zuständige Stelle sagt Ihnen, welche Unterlagen Sie einreichen müssen. Wichtige Unterlagen sind generell: • Identitätsnachweis (Personalausweis oder Reisepass)

Modul

Sachverhalt

- Eheurkunde (wenn sich Ihr Name durch Heirat geändert hat)
- Lebenslauf
- Nachweise Ihrer Berufsqualifikation (zum Beispiel Zeugnisse, Berufsurkunde)
- Ausbildungsnachweise
- Nachweise über Ihre relevante Berufserfahrung
- Nachweise über weitere relevante Kenntnisse für die Arbeit
- Haben Sie schon einmal einen Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung gestellt? Geben Sie dann an, bei welcher Stelle Sie den Antrag gestellt haben.
- Vielleicht: Sie kommen aus einem Drittstaat und wohnen oder arbeiten noch nicht in der EU, dem EWR oder der Schweiz? Dann müssen Sie nachweisen: Sie wollen in Deutschland in dem Beruf arbeiten. Nachweise sind zum Beispiel Bewerbungen auf einen Arbeitsplatz, Einladungen zu Vorstellungsgesprächen oder ein Standortvermerk der Zentralen Servicestelle Berufsanerkennung (ZSBA). Die zuständige Stelle teilt Ihnen mit, welche Dokumente Sie als einfache Kopie, als beglaubigte Kopie oder im Original einreichen müssen. Vielleicht müssen Sie im Laufe des Anerkennungsverfahrens weitere Dokumente einreichen. Die zuständige Stelle informiert Sie.

Voraussetzungen

- Sie haben eine staatlich anerkannte Berufsqualifikation aus dem Ausland.
- Ihr Abschluss muss zu einem deutschen Ausbildungsabschluss oder Weiterbildungsabschluss im Bereich Landwirtschaft passen.
- Sie wollen in Deutschland arbeiten.

Kosten

Die Kosten hängen generell von dem Aufwand für die Bearbeitung ab.

Verfahrensablauf

Sie stellen einen Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung bei der zuständigen Stelle.
Die zuständige Stelle prüft dann: Ist Ihre Berufsqualifikation gleichwertig mit der deutschen Berufsqualifikation? Dabei vergleicht die zuständige Stelle die Qualifikationen mit Hilfe bestimmter Kriterien. Wichtige Kriterien sind die Inhalte und die

Modul

Sachverhalt

Dauer der Ausbildung. Die zuständige Stelle berücksichtigt bei der Gleichwertigkeitsprüfung auch Ihre Berufserfahrung, Ihre weiteren Befähigungsnachweise und Qualifikationen. Sie erhalten einen Bescheid mit dem Ergebnis des Verfahrens. Sie bekommen die Anerkennung, wenn Ihre Berufsqualifikation und die deutsche Berufsqualifikation gleichwertig sind. Manchmal gibt es wesentliche Unterschiede zwischen den Berufsqualifikationen. Die Unterschiede sind in Ihrem Bescheid aufgelistet. Mit diesem Bescheid können Sie sich gezielt weiter qualifizieren und später einen neuen Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung stellen. Wenn Ihre Berufsqualifikation gar nicht gleichwertig ist, erhalten Sie keine Anerkennung.

Bearbeitungsdauer

3 Monat(e)
Die zuständige Stelle teilt Ihnen mit, wenn Unterlagen fehlen. Wenn die Unterlagen vollständig sind, dauert das Verfahren maximal 3 Monate.

Frist

Es gibt keine Frist. Manchmal fehlen noch Unterlagen im Verfahren. Die zuständige Stelle informiert Sie dann, bis wann Sie die Unterlagen nachreichen müssen.

weiterführende Informationen

<https://www.anerkennung-in-deutschland.de>
<https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/fINANZIELLE-FOERDERUNG.php>
<https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/>
https://www.gesetze-im-internet.de/bvfg/_10.html

Hinweise

Als Spätaussiedlerin oder Spätaussiedler können Sie das Anerkennungsverfahren wahlweise nach den hier genannten Gesetzen oder nach dem Bundesvertriebenengesetz durchlaufen. Dies können Sie selbst entscheiden. Die zuständige Stelle berät Sie, welches Verfahren für Sie passt. Sie haben nicht mehr alle notwendigen Dokumente für den Antrag? Dann ist eine Anerkennung trotzdem möglich. Sie können Ihre Berufsqualifikation mit einer Qualifikationsanalyse nachweisen, zum Beispiel durch ein Fachgespräch oder eine Arbeitsprobe.

Rechtsbehelf

Gegen den Bescheid der zuständigen Stelle können Sie

Modul

Sachverhalt

innerhalb einer bestimmten Frist rechtlich vorgehen (zum Beispiel Widerspruch einlegen). Die Entscheidung wird dann überprüft. Details dazu stehen in der Rechtsbehelfsbelehrung am Ende Ihres Bescheides. Sie sollten zuerst mit der zuständigen Stelle sprechen, bevor Sie rechtlich gegen die Entscheidung vorgehen.

Kurztext

- Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen in landwirtschaftlichen Berufen Feststellung
- Für die Arbeit im Bereich Landwirtschaft benötigt man keine bestimmte Berufsqualifikation. Man hat aber das Recht auf ein Anerkennungsverfahren.
- Das Verfahren heißt „Gleichwertigkeitsfeststellung“.
- Der Antrag auf Anerkennung kann auch aus dem Ausland gestellt werden.
- Zuständig für die Gleichwertigkeitsfeststellung sind häufig die Landwirtschaftskammern (LWK).

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Equivalence of foreign professional qualifications in agricultural occupations Determination, Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen in landwirtschaftlichen Berufen Feststellung